



Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN	3
A	Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen	3
II	KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN	5
III	ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT	6
A	Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung	6
B	Gemeindefläche	6
C	Konjunktur	6
D	Steuerpolitik	6
E	Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse	7
F	Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur	7
G	Nachfrage nach kommunalen Leistungen	8
H	Zuwanderung durch Geflüchtete	8
I	Kostenentwicklung	8
IV	VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT	8
1	Vermögens- und Schuldenlage	8
A	Bilanz 2015	8
B	Eigenkapitalquote I	9
C	Eigenkapitalquote II	9
D	Pro-Kopf-Verschuldung	9
E	Infrastrukturquote	10
2	Finanzlage	13
3	Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage	14
V	ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT	15
A	Ergebnisrechnung zum 31.12.2015	15
B	Gesamteinschätzung zur Ertragslage	20
VI	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	21
A	Doppik-Einführung	21
B	Konsolidierungsfonds	21
C	Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen	21
VII	CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN	22
A	Konsolidierung des städtischen Haushalts	22
B	weitere Einflussfaktoren von außen	22
C	Konsolidierungsfonds	22
D	Wohnungsbau und Gewerbeflächen	22
E	Infrastruktur	23
F	Demographische Entwicklung	23
G	Tourismus	23
H	Zinsänderungsrisiko	23
I	Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen	24
J	Prognosen	24
	Zusammenfassende Einschätzung	26
VIII	ANLAGEN	27
A	Investitionsmaßnahmen	27



I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2015 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2015 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 24.11.2016 von der Bürgerschaft der folgende Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen der Hansestadt Lübeck (JA):

JA	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2011	15.05.2015	15.05.2015	erreicht
2012	13.05.2016	31.03.2016	vorfristig erreicht
2013	04.11.2016	15.09.2016	vorfristig erreicht
2014	19.05.2017	14.03.2017	vorfristig erreicht
2015	17.11.2017	14.09.2017	vorfristig erreicht
2016	25.05.2018	31.03.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2017	23.11.2018	30.09.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2018	30.04.2019	30.04.2019	Bearbeitungszeit: 4 Monate
2019	31.03.2020	31.03.2020	Geplante fristgemäße Erstellung



Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Zum Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck 2015: Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.



II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2015 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 3,3 Mio. €, das Jahr konnte damit erstmals seit Einführung der Doppik mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.
- In der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist noch von einem Fehlbetrag i.H.v. 68,4 Mio. € ausgegangen worden.
- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses auf 92,4 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) erstmals gesunken.
- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2015 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck identifiziert, von der Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt.
- Das Finanzergebnis sank auf –19,2 Mio. € (Vorjahr: -21,3 Mio. €). Es spiegelt aber auch weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten weiter sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden. Zudem konnte die Summe der Verbindlichkeiten um 22,3 Mio. € auf 847,1 Mio. € reduziert werden.
- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit aus eigener Kraft wesentlich reduziert werden können.
- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2015 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.
- Die Abschreibungen für Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 40,2 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 43,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) gegenüber.



III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft und Soziales; Umwelt, Sicherheit und Ordnung; Kultur und Bildung; Planen und Bauen). In dieser Kernverwaltung sind 3.364 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.367) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 9,9 % gestiegen. Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 25,2 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Tonnen gesunken.

Erfreulich entwickelte sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2015 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,54 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,46 Millionen). Zu den größten Profiteuren des Tourismus in Lübeck zählen entsprechen der letzten Erhebung aus 2013 der Einzelhandel mit 275,4 Mio. € (43,4 % des gesamten Bruttoumsatzes) und das Gastgewerbe mit 259,9 Mio. € (40,9 %). Hieraus resultieren erhebliche Steuereinnahmen mittelbar aus Umsatz- und Einkommensteuer und direkt aus Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer. Die touristische Attraktivität wirkt sich wiederum unmittelbar auf die allgemeine Standortattraktivität, den Wohnwert und die hohe Lebensqualität aus.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2015 unverändert. Auch der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in

der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des KAG in 2014 war es nicht mehr zulässig, die Übernachtungssteuer zu erheben, weil gem. § 2 Abs.5 KAG nunmehr eine Steuer auf Übernachtungen nicht mehr erhoben werden darf, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer wurden in 2015 angepasst.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt. Zum Jahresende 2015 waren noch knapp 12% der vorhandenen Gewerbeflächen frei verfügbar, wobei die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Genin-Süd mit ca. 13 ha liegt. Insbesondere in Richtung Mecklenburg-Vorpommern führt die weiterhin bestehende Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern. Hinzu kommen naturgemäß geringere Gewerbesteuerhebesätze in den Umlandgemeinden, die zusätzlich zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs für Lübeck führen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad Travemünde und der malerischen Altstadt.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein wichtiger Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2015 bei 218.523 EinwohnerInnen (2014: 215.800). Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2015 bei 120.890(2014: 119.258). Die Altersstruktur für das Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.228 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 135.335 Personen, das entspricht einem Anteil



von 61,9 %. Ab 65 Lebensjahre sind 49.960 Personen mit einem Anteil von 22,9 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

G Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Entsorgung und die Straßenreinigung, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Mit 2.480 aufgenommenen Flüchtlingen kommt 2015 ein neuer Fokus auf.

H Zuwanderung durch Geflüchtete

Ebenso wie viele andere Kommunen im Land wurde die Hansestadt Lübeck von der so genannten Flüchtlingswelle aus den Kriegsgebieten Syrien und Irak überrollt. Die Bürger haben mit hohem ehrenamtlichem Engagement die Verwaltung bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge unterstützt. Auch wenn die Zahl der Ankommenden zwischenzeitlich reduziert wurde, wird die Betreuung und Integration der Geflüchteten Herausforderungen für die Zukunft mit sich bringen.

I Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind.

Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2015 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 175,6 Mio. € (Vorjahr 176 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz 2015

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.317,40	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	127,77	Sonderposten	230,73
Akt. RAP	13,01	Rückstellungen	456,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92,45	Verbindlichkeiten	837,73
		Pass. RAP	26,09
Summe	1.550,62	Summe	1.550,62



Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 92,45 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ mit zugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
-6,2 %	-6,2 %	-6,0 %

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
7,8 %	8,1 %	8,6 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer kann ein Orientierungswert von 50 % herangezogen werden.

D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kredit-Verbindlichkeiten	778.436.027,97	781.040.851,22	786.180.223,83
EinwohnerInnen	213.922	215.800	218.523
Pro-Kopf-Verschuldung	3.638,88	3.619,28	3.597,70

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den stärkeren Anstieg der Einwohnerzahl im Vergleich zu den Kredit-Verbindlichkeiten sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung geringfügig. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen wurden nicht mit zur Berechnung herangezogen.

E Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2015 einen bilanzierten Wert von 398,18 Mio. € und blieb dabei mit dem Vorjahreswert fast identisch (398,20 Mio. €).

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
25,0 %	25,7%	25,7 %

Mit der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 3,0 Mio. € auf 1.317,4 Mio. € gestiegen. Wenn sich die Bedürfnisse an der Infrastruktur ändern, kann bei nahezu identischem Bestand trotzdem die Investition in Höhe der Abschreibungen nicht ausreichend sein. Hierzu wird keine Aussage getroffen.

in T€Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	16.444	12.155	-4.289	-26
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	12.310	11.781	-529	-4
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	45	298	253	562
Veräußerung von Finanzanlagen	0	611	611	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	814	1.450	636	78
Beiträge und ähnliche Entgelte	10	431	421	4.210
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	29.623	26.726	-2.897	-10



Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern.

Als Anlage A werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen dargestellt, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. EUR auf 577,8 Mio. EUR am Ende des Jahres 2015 gestiegen (darin enthalten sind 200,0 Mio. EUR Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 385,9 Mio. EUR Ende 2014 auf 377,8 Mio. EUR Ende 2015 festzustellen. Ursachen hierfür sind zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So ist der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite 2015 i.H.v. rd. 32,7 Mio. EUR vollständig ins das Jahr 2016 übertragen worden. In 2015 sind lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 22 Mio. EUR zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigung aus 2014 erfolgt. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015. Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:



Jahr	Finanzmittelfehlbetrag in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	195,1	39,0	279,2
2011	191,2	17,7	316,9
2012	175,1	18,0	367,1
2013	189,2	5,3	258,9 (+ Ablösecredite 130,0)
2014	73,6	5,5 (Überschuss)	248,8 (+ Ablösecredite 165,0)
2015	67,1	10,8	210,2 (+ Ablösecredite 200,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 208 Mio. € zum 31.12.2015.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösecredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Nach Ende der Laufzeit müssen diese Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Ziel ist, die Ablösecredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite generell weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinsänderungsrisiko einher.



2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	674.555	712.270	37.715	5,59
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.590	692.975	26.615	-3,70
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-45.035	19.295	64.330	-142,84
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.623	26.725	-2.898	-9,78
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.180	-43.500	114.680	-72,50
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-128.557	-16.775	111.782	-86,95
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-13.369	-13.369	100,00
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 + 7)	-173.592	-10.849	162.743	-93,75
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.475	3.424	-29.051	-89,46
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-141.117	-7.425	133.692	-94,74
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	40.535	40.535	-100,00
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-141.117	33.110	174.227	-123,46

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2015 insgesamt: 40.535.000 €.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 33.110.000 € aus und liegen damit um 7.425.000 € unter dem Anfangsbestand.



3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2015 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun weiter gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds wurden erste geeignete Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende 2015 eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 77,6 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 93 Mio. €).



V Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3,3 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 57,8 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 61,1 Mio. € Gegenüber dem Fehlbetrag von 68,4 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 71,7 Mio. €

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	714,2	690,4	730,5	40,2	5,8
Ordentliche Aufwendungen	693,1	730	707,7	22,4	3,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21,1	-39,6	22,9	62,5	157,8
Finanzergebnis	-21,3	-28,7	-19,2	9,6	33,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,0
Jahresergebnis	-0,2	-68,4	3,3	71,7	104,8

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 707,7 Mio. € (ggü. 730 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 730,5 Mio. € (ggü. 690,4 Mio. €) führen in 2015 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22,9 Mio. € (ggü. minus 39,6 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 62,5 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 5,8 % und einer Kostenreduzierung um 3,1 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 19,2 Mio. € (ggü. minus 28,7 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,8 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 20 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 9,6 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

**Ordentliche Erträge**

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	228,7	206,6	209,5	2,9	1,4
Zuwendungen und allgemeine Umlage	240,7	227,3	249,8	22,4	9,9
Sonstige Transfererträge	11,9	11,0	12,4	1,4	12,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,4	34,6	32,9	-1,7	-4,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,7	39,0	39,7	0,7	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,6	141,1	151,3	10,2	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	28,8	33,4	4,6	16,0
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,8	1,5	-0,4	-16,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	714,2	690,4	730,5	40,2	5,8

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung (17,9 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt im Zusammenhang mit den gewährten Konsolidierungshilfen und der grundsätzlich guten Ertragslage führt zu einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages sowie der Summe der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge. Die Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfond des Landes fallen daher geringer aus als in Vorjahren.



	Ist	Fortgeschr. Planansatz	Ist	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung
Bezeichnung	2014	2015	2015		2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	227	190	200	10	5
Grundsteuer B	35.852	35.700	35.702	2	0
Gewerbsteuer	95.707	76.501	77.046	545	1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	65.651	70.220	70.760	540	1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.812	13.870	13.493	-377	-3
Vergnügungssteuern	2.246	1.601	2.951	1.350	84
Hundesteuer	943	950	1.156	206	22
Zweitwohnungssteuer	1.004	1.070	1.219	149	14
andere Steuern	1.639	0	424	424	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	124.795	120.210	119.774	-436	0
Sonderschlüsselzuweisungen	1.815	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	17.402	-	17.893	17.893	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	20.657	38.312	38.488	177	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.530	6.498	6.537	39	1
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	297	261	371	110	42
Summe der allgem. Deckungsmittel	386.577	365.383	386.014	20.631	6
Gewerbsteuerumlage	-14.450	-14.207	-11.722	2.485	-17
Summe der Umlagen	-14.450	-14.207	-11.722	2.485	-17

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 1,7 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2015 lag bei 34,6 Mio. €, tatsächliches IST - Ergebnis des Haushaltsjahres 2015: 32,9 Mio. €

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. € und den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,2 Mio. € generiert. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus (Planung 2015: 25,4 Mio. €/IST 2015: 21,9 Mio. €). Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,3 Mio. € Verbesserung enthalten.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten, Pachten (plus 500 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (minus 339 T€), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 1,4 Mio. €), Leistungsentgelte Kita (minus 547 T€), Beköstigungsentgelte (minus 291 T€).



Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 1,4 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden und
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,3 Mio. €
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,2 Mio. €
Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen waren im Jahre 2015 mit 1,8 Mio. € veranschlagt, sind aber lediglich in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Personalaufwendungen	148,6	159,3	152,7	-6,6	-4,1
Versorgungsaufwendungen	27,3	14,0	22,9	8,9	63,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68,5	79,2	67,6	-11,6	-14,6
Bilanzielle Abschreibungen	38,7	35,8	44,3	8,5	23,7
Transferaufwendungen	291,0	313,6	297,6	-16,0	-5,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,0	128,1	122,6	-5,5	-4,3
ordentliche Aufwendungen	693,1	730,0	707,7	-22,4	-3,1

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 24,10 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2015 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Reduzierung von Planstellen – auch im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes - usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen. So waren zusätzliche Stellen im Rahmen der Flüchtlingskrise zu schaffen.



Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck ab 1.1.2010

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personalaufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	167.696	24,39	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	175.913	24,60	3)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	173.321	23,14	3)
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92		70,04		3.292,48	191.417	23,64	4)
01.01.2017	972,39	29,03	2.376,65		70,97		3.349,04	196.747	24,14	5)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.

Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

3) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. Ergebnisplan 2015

4) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 14,0 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 7,5 Mio. € erforderlich, so dass insgesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 21,5 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2015 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 3,2 Mio. €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 4,8 Mio. €)
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 3,1 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 11,1 Mio. € Verbesserungen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und



Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2015 nicht wesentlich verbessert.

Aufgezehrt wird ein Teil dieser Verbesserungen durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (0,9 Mio. €).

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 16,0 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 13,3 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 10,1 Mio. € und für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 2,4 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Mehraufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer entgegen den Erwartungen mit einem Plus von 0,5 Mio. € nur gering ausfiel, sinkt die Gewerbesteuerumlage, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,5 Mio. € führt. Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 16,0 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

B Gesamtschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2015 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 22,9 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 19,2 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 71,7 Mio. € - davon rd. 40 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 3,3 Mio. € geführt.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgemäß vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2019 soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden. Im Gegenzug zu dieser Leistung erhält die Stadt Landeshilfen in Höhe von circa 76,4 Mio. €. Nun musste im ersten Halbjahr 2015 das zweite und letzte Konsolidierungspaket mit einem Volumen von noch einmal 10 Mio. € auf den Weg gebracht werden, so dass zukünftig weitere Hilfen erwartet werden können, deren Höhe in Abhängigkeit zu der Entwicklung der Jahresergebnisse der Hansestadt Lübeck und der weiteren Teilnehmer des Konsolidierungsfonds steht.

C Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Eine Herausforderung besonderer Dimension war schon im Jahr 2014 und auch in 2015/2016 der wachsende Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen. 2.480 Menschen sind als Geflüchtete 2015 in Lübeck angekommen.

Es wurden große Kraftanstrengungen erforderlich, um den zu der Hansestadt kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und ihnen auch die Integrationsleistungen zu bieten, die sie brauchen: Sprachunterricht, Betreuung und Beistand. Auch wenn inzwischen nicht mehr ganz so viele Bedürftige angekommen sind, ist zu erwarten, dass weitere Anstrengungen in Zukunft wiederum erforderlich werden. Zur Verhinderung von Knappheit am Wohnungsmarkt wird verstärkt der Neubau von Wohnraum durchgeführt werden müssen.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und nicht zuletzt Personalabbau) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

B weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuererinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

C Konsolidierungsfonds

Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen.

D Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Im Gründungsviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier auf 39 Parzellen entstehen. Am Stadtgraben entstehen weitere 80 Wohneinheiten. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Die HL verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo (Pendler, Flüchtling). Darüber hinaus nimmt In Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu.



Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes ist auf Mehrpersonenhaushalte ausgelegt. Weitere Belegungsbindungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau werden auslaufen. Es ist absehbar, dass hier für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum besteht.

E Infrastruktur

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

F Demographische Entwicklung

In den nächsten Jahren wird sich die Hansestadt intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen, dabei Strategien und Maßnahmen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Bis 2024 wird im Schnitt ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Um hier rechtzeitig gegenzusteuern, wird die Zahl der Ausbildungsplätze im Allgemeinen Verwaltungsdienst deutlich erhöht. Im Jahr 2016 steht daher das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt.

G Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen. Mit der Eröffnung des Europäischen Hansemuseums als das weltweit größte seiner Art ist ein weiterer Meilenstein zur Profilierung Lübecks als Kultur- und Tourismusstandort.

H Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht bzw. nicht in relevanter Größenordnung erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums in den USA wird dort von einem steigenden Zinsniveau ausgegangen, diese Entwicklung kann auch zu steigenden Zinsen im Euroraum führen. Zudem vermehren sich die Anzeichen für eine Belebung der europäischen Wirtschaftstätigkeit, so dass längerfristig auch wieder mit einem höheren Zinsniveau gerechnet werden muss. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis Ende 2017 verlängert, die EZB hat aber bereits einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik signalisiert. Dadurch können die Zinsen spätestens in 2018 wieder merklich steigen. Allerdings stehen im Laufe des Jahres 2017 einige wesentliche politische Entscheidungen an, wie der Beginn der Verhandlungen zum Brexit, die zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen können.



I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 367,1 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.


Der rechtlich vorgegebene, fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, sind bereits dramatisch abweichende Darstellungen festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

J Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2016 ein Fehlbedarf von 66,9 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 742,7 Mio. € stehen Aufwendungen von 809,6 Mio. € gegenüber.

Vorgesehen sind für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 69,3 Mio. € Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2016 sind wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen

Hansestadt LÜBECK 



Gebäuden, Schulen und Sporthallen, Straßen- und
Brückenbauwerken sowie die Hafeninfrastuktur.



Zusammenfassende Einschätzung

Trotz der sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund deutlich gestiegener Gewerbesteuereinnahmen, der Hilfen aus dem Konsolidierungsfonds oder des niedrigen Marktzinses bedarf es erheblicher Anstrengungen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Diese Anstrengungen sind weiterhin innerhalb der Strukturen der Hansestadt fortzusetzen, um bei wieder schlechteren Bedingungen handlungsfähig zu bleiben. Dabei ist trotzdem dem Instandhaltungs- und Investitionsstau Rechnung zu tragen.

Im Jahre 2015 war insbesondere zu berücksichtigen, dass zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Unterbringung von Flüchtlingen in einer bisher noch nicht gekannten Intensität durch die Kommunen vorfinanziert werden mussten und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind über die Konsolidierungsleistungen der Stadt hinaus das Land und der Bund gefordert. Mit dem Land Schleswig-Holstein wurden Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung		2015	über- /außer- planmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlun- gen
Produkte	Maßnahmen				
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	980.000,00 €	- 133.700,00 €	846.300,00 €	748.226,78 €
Stadtwerke	Priwallwagenfähre/Anleger	12.500.000,00 €		12.500.000,00 €	
Grundstücksmanagement	Herreninsel	195.000,00 €		195.000,00 €	24.185,28 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	760.000,00 €	25.000,00 €	785.000,00 €	32.419,80 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	807.000,00 €		807.000,00 €	4.405,50 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen	700.000,00 €		700.000,00 €	34.710,43 €
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	635.200,00 €		635.200,00 €	618.245,05 €
Gefahrenabwehr	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	900.000,00 €	- 168.700,00 €	731.300,00 €	456.973,47 €
Gefahrenabwehr	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	600.000,00 €	- 700,00 €	599.300,00 €	428.983,52 €
Rettungsdienst	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	1.347.900,00 €		1.347.900,00 €	634.999,95 €
Katastrophenschutz	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	249.000,00 €		249.000,00 €	212.830,49 €
Grundschulen	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztags	250.000,00 €		250.000,00 €	9.040,24 €
Grund- und Regionalschulen	Schule an der Wakenitz	1.190.000,00 €	- 142.000,00 €	1.048.000,00 €	2.909.232,06 €
Gynasien	OzD/Neubau Mensa	405.000,00 €	167.972,53 €	572.972,53 €	61.149,39 €
Gemeinschaftsschulen	Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	300.000,00 €	59.003,00 €	359.003,00 €	60.912,86 €
Gemeinschaftsschulen	Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	100.000,00 €		100.000,00 €	2.721,37 €
Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	190.000,00 €		190.000,00 €	345.520,60 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	145.700,00 €		145.700,00 €	203.669,87 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172.700,00 €		172.700,00 €	167.729,37 €
Förderzentren	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	130.000,00 €		130.000,00 €	45,22 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	800.000,00 €		800.000,00 €	62.646,68 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100.000,00 €		100.000,00 €	
Berufsschulen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	174.100,00 €		174.100,00 €	193.325,35 €
Berufsschulen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	170.100,00 €	- 52.217,00 €	117.883,00 €	62.340,63 €
Sportstätten	Zuw. und Zusch. für Investitionen übriger Bereiche	150.000,00 €		150.000,00 €	186.095,06 €
Sportstätten	Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	265.000,00 €		265.000,00 €	
Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	100.000,00 €		100.000,00 €	3.417,77 €
Bark Passat/ Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	500.000,00 €	- 275.000,00 €	225.000,00 €	
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Heiweg/Umbau/Sanierung	850.000,00 €	18.000,00 €	868.000,00 €	981.953,07 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Glockengießerstraße/Umbau	650.000,00 €		650.000,00 €	66.351,27 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Dietrich-Buxtehude/Umbau	439.000,00 €		439.000,00 €	697.534,89 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Kerckringstr./Sanierung	718.000,00 €	145.000,00 €	863.000,00 €	565.978,29 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	sonstige Baumaßnahmen	175.000,00 €		175.000,00 €	2.514,34 €



Stadtplanung- und Entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	1.339.500,00 €		1.339.500,00 €	117.460,55 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Soziale Stadt Moisling	630.000,00 €	- 18.500,00 €	611.500,00 €	82.572,13 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00 €		100.000,00 €	32.190,93 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gebäudemanagement	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	350.000,00 €		350.000,00 €	60.876,64 €
Gebäudemanagement	Meesenring 7/EEM	423.200,00 €	9.682,64 €	432.882,64 €	571.349,91 €
Gebäudemanagement	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod	100.000,00 €		100.000,00 €	62.302,45 €
Gebäudemanagement	Kita Marlistraße/EEM	327.000,00 €	- 25.000,00 €	302.000,00 €	1.163.004,90 €
Gebäudemanagement	Schule Groß Steinrade/Umbau	750.000,00 €		750.000,00 €	129.519,15 €
Gebäudemanagement	Rathaus	1.165.000,00 €		1.165.000,00 €	2.172.230,53 €
Gebäudemanagement	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500.000,00 €		500.000,00 €	52.286,11 €
Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn.	300.000,00 €		300.000,00 €	22.993,03 €
Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod	600.000,00 €		600.000,00 €	290.741,04 €
Gebäudemanagement	Umbaumaßnahmen	350.000,00 €		350.000,00 €	
Gebäudemanagement	Erst.v.Brandschutzkonzepten	100.000,00 €		100.000,00 €	26.869,59 €
Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	210.678,48 €
Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	1.300.000,00 €		1.300.000,00 €	80.224,96 €
Gebäudemanagement	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA	530.000,00 €		530.000,00 €	14.718,58 €
Gebäudemanagement	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	Falkenstr.VHS Umbau für FBZ	300.000,00 €		300.000,00 €	16.501,97 €
Gebäudemanagement	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	200.000,00 €	32.400,00 €	232.400,00 €	59.311,82 €
Gebäudemanagement	OzD/Maßn.a.Brandschutzkonzept	160.000,00 €	263.453,00 €	423.453,00 €	16.769,54 €
Gebäudemanagement	Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch.	290.000,00 €	158.000,00 €	448.000,00 €	7.123,64 €
Gebäudemanagement	Katharineum/Brandsch-Sanierung	300.000,00 €	335.000,00 €	635.000,00 €	5.019,87 €
Gebäudemanagement	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	200.000,00 €	270.000,00 €	470.000,00 €	13.554,73 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Friseurw	180.000,00 €		180.000,00 €	60.764,90 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Lehrküch	425.000,00 €		425.000,00 €	
Gebäudemanagement	A.-Lindgren-Sch./Maßn.a.Brands	150.000,00 €		150.000,00 €	
Gebäudemanagement	VHS Huxstr.Umbau/Planung	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	695.000,00 €		695.000,00 €	24.758,14 €
Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	105.900,00 €	3.600,00 €	109.500,00 €	119.975,43 €
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	- 94.477,86 €	155.522,14 €	38.654,02 €
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	250.000,00 €		250.000,00 €	593.979,71 €
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	350.000,00 €		350.000,00 €	169.021,49 €
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gemeindestraßen	Kantstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gemeindestraßen	Priwall-Promenade	900.000,00 €		900.000,00 €	328.591,74 €
Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	400.000,00 €		400.000,00 €	8.141,98 €
Gemeindestraßen	Hüxtertorbrücke	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	
Gemeindestraßen	Luisenstr. (Masterplan)	253.000,00 €		253.000,00 €	224.627,19 €
Gemeindestraßen	Priwall Winterlager Segler	350.000,00 €		350.000,00 €	39.159,66 €
Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	3.200.000,00 €	- 217.500,00 €	2.982.500,00 €	2.331.856,79 €
Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Waldersee-str.	100.000,00 €		100.000,00 €	
Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roekstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	



Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	400.000,00 €		400.000,00 €	267.379,57 €
Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	100.000,00 €		100.000,00 €	1.908,62 €
Kreisstraßen	K25 Sandberg (Masterplan)	695.000,00 €		695.000,00 €	7.897,28 €
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.2.BA (Masterplan)	185.000,00 €		185.000,00 €	
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.1.BA (Masterplan)	381.000,00 €		381.000,00 €	
Kreisstraßen	K30 Teutend. Weg (Masterplan)	270.000,00 €		270.000,00 €	246.285,53 €
Kreisstraßen	K24 Töpferweg (Masterplan)	175.000,00 €		175.000,00 €	118.679,84 €
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	165.000,00 €	- 8.000,00 €	157.000,00 €	40.714,12 €
Landesstraßen	L309 Schwart.Lndstr.(Masterplan)	306.000,00 €		306.000,00 €	
Landesstraßen	L309 Schwart.Allee (Masterplan)	805.000,00 €		805.000,00 €	742.537,60 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	3.242.785,33 €
Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	300.000,00 €		300.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	100.000,00 €	49.865,22 €	149.865,22 €	520.366,24 €
Grün- und Landschaftsbau	Brolingplatz	700.000,00 €		700.000,00 €	751.381,12 €
Wasser und Hafen	Umbau Luba	280.000,00 €	- 15.000,00 €	265.000,00 €	167.463,10 €
Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	4.700.000,00 €		4.700.000,00 €	1.420,95 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau	1.700.000,00 €	275.000,00 €	1.975.000,00 €	1.223.567,46 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Hochbau	1.350.000,00 €		1.350.000,00 €	57.000,00 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	500.000,00 €		500.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	430.000,00 €		430.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	400.000,00 €		400.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Schmutzwa. Kreuzf.	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Kreuzfahrtterminal	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Ostpr.-kai/Schmutzwasseransch.	200.000,00 €		200.000,00 €	5.894,18 €
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	200.000,00 €		200.000,00 €	567.166,39 €
Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440.000,00 €		440.000,00 €	354.938,72 €
Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	220.000,00 €		220.000,00 €	
Wasser und Hafen	Hafenumgebungsbahn 3,0 - 3,95	910.000,00 €		910.000,00 €	697.213,85 €
	Gesamt	68.644.300,00	661.181,53	69.305.481,53	27.940.590,10

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind.

Aus der Spalte Auszahlungen ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss stattgefunden hat.

Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/ oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.